

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	03.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Gemeinde Lüdersdorf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben. Bereits im Beteiligungsverfahren der 3. Stufe gab es im Gemeindegebiet Lüdersdorf keine Ausweisung eines Windeignungsgebietes oder war von weiteren Belangen betroffen. Daher hatte die Gemeinde Lüdersdorf zur 3. Beteiligungsstufe mitgeteilt, keine

weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

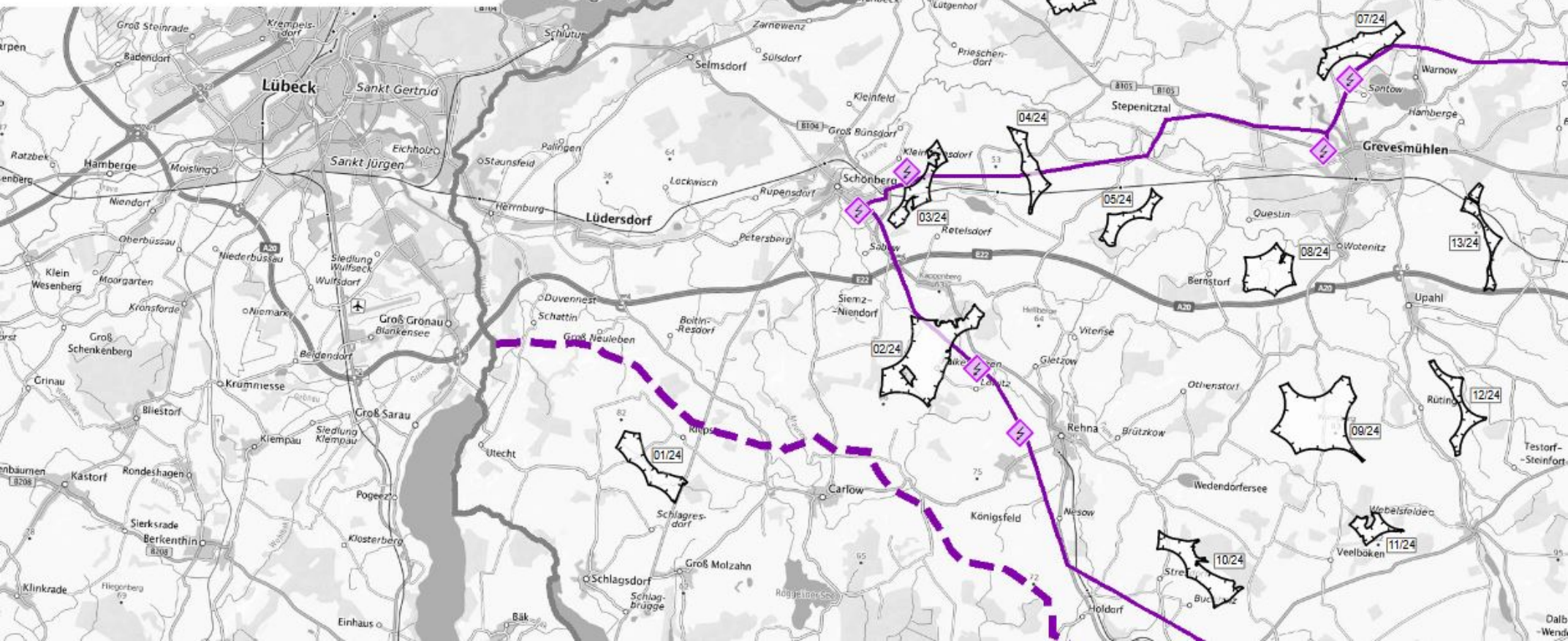
1	Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
2	Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)

Kapitel 6.5 Energie

Stand: April 2024



Planungsverbund Westmecklenburg



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

4. Entwurf

M 1: 100 000

Legende

Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder
Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen
(ober- und unterirdisch)

Grenzen



Grenze der Planungsregion